



# GEMEINDE EGELSBACH DER GEMEINDEWAHLLEITER

## BEKANNTMACHUNG

### Feststellen des Ausscheidens von Mitgliedern aus der Gemeindevertretung für die Wahlperiode 2016-2021 und die Namen der nachrückenden Person

Mit Wirkung vom 12. Oktober 2018 habe ich gemäß § 34 Absatz 3 in Verbindung mit § 33 Absatz 3 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt, dass

1. der Gemeindevertreter Herr Dr. Stefan Langer, Höhnweg 1b, 63329 Egelsbach, auf sein Mandat verzichtet;
2. an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Rolf Höhme, Erich-Kästner-Straße 26, 63329 Egelsbach, in die Gemeindevertretung nachrückt.

Einspruch gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 87 Wahlberechtigte, (Mindestzahl bei 8.750 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG) unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 25 KWG.

Egelsbach, 21. November 2018

Der Gemeindevahlleiter  
der Gemeinde Egelsbach

  
Schmidt  
Gemeindevahlleiter

